

Hotline: +43/1/531 26 DW 2503
Internet: <http://www.bmi.gv.at>
E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Bundespräsidentenwahl 2004

Informationen betreffend die Stimmabgabe im Inland

Unter welchen Voraussetzungen können Sie am 25. April 2004 an der Bundespräsidentenwahl teilnehmen?

Zur Teilnahme an dieser Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie

- * mit Ablauf des Tages der Wahl das **18. Lebensjahr vollendet** haben,
- * in Österreich **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind und
- * am Stichtag (2. März 2004) **in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen** sind.

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am Wahltag **an einem anderen Ort als Ihrer Heimatgemeinde** aufhalten, so können Sie **nur mit einer Wahlkarte wählen**.

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden, mündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per E-mail oder Internetmaske) **die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen**; dies ist beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung (9. Februar 2004) möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Wahlkarte keinesfalls im Bundesministerium für Inneres beantragen können!

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Letzter Termin ist der dritte Tag vor dem Wahltag, also Donnerstag, der 22. April 2004. Auch schriftlich gestellte Anträge müssen bis dahin eingelangt sein.

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Wenn Sie Ihre Wahlkarte persönlich bei Ihrer Heimatgemeinde beantragen, benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Pass, Führerschein). Der Meldezettel ist kein Identitätsnachweis! Sollten Sie Ihre Wahlkarte schriftlich beantragen, müssen Sie Ihre Identität auf andere Weise glaubhaft machen (z. B. Kopie des Passes).

Wann erhalten Sie die Wahlkarte?

Die Wahlkarte wird **ca. 14 Tage vor dem Wahltag erhältlich** sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse) ersuchen.

Wie sieht die Wahlkarte aus?

Die Wahlkarte ist ein mit Aufdruck versehener **verschießbarer, weißer Briefumschlag**.

Was beinhaltet die Wahlkarte?

In der Wahlkarte befinden sich **der amtliche Stimmzettel**, ein **weißes** unbedrucktes, gummiertes **Wahlkuvert** sowie ein Informationsblatt für das Wählen im Ausland.

Was haben sie nach Erhalt der Wahlkarte zu tun?

Nachdem Ihnen die Wahlkarte übergeben bzw. übersendet wurde, sollten Sie diese - wie Sie diese von der Gemeinde übernommen bzw. per Post erhalten haben - bis zum Wahltag sorgfältig aufbewahren. Keinesfalls sollte der Inhalt aus der Wahlkarte entnommen werden.

Wo haben Sie die Möglichkeit am Wahltag mit der Wahlkarte Ihre Stimme abzugeben?

Mit der Wahlkarte können Sie **am Wahltag in jedem Wahllokal** Ihre Stimme abgeben. **Erkundigen** Sie sich bitte rechtzeitig in der Gemeinde, in der Sie wählen wollen, **nach dem Ende der dortigen Wahlzeit**. Auch auf größeren Bahnhöfen und Flughäfen sind Wahllokale eingerichtet.

Wie können Sie mit einer Wahlkarte im Inland wählen?

Zunächst begeben Sie sich in ein Wahllokal. Dort **übergeben** Sie **dem/der Wahlleiter(in) Ihre Wahlkarte** und weisen einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Reisepass usw.) vor. Der/Die Wahlleiter(in) entnimmt anschließend den amtlichen Stimmzettel sowie das weiße unbedruckte Wahlkuvert, **tauscht das weiße Wahlkuvert gegen ein blaues Wahlkuvert**, und händigt Ihnen diese Unterlagen aus. Nach Ihrer Stimmabgabe in der Wahlzelle übergeben Sie dem/der Wahlleiter(in) das blaue Wahlkuvert. Dieses wird von dem/der Wahlleiter(in) in die Wahlurne gegeben.

Was haben Sie als Wahlkartenwähler(in) zu beachten?

Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte rechtzeitig (spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag, Donnerstag, den 22. April 2004 bei Ihrer Heimatgemeinde.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie ohne diese Wahlkarte nicht wählen (auch dann nicht, wenn Sie sich wider Erwarten am Wahltag in Ihrer Heimatgemeinde befinden)!

Sie können im Inland keinesfalls vor dem Wahltag (25. April 2004) wählen!